

Uneheliche Kinder und ledige Mütter in der jüdischen Gemeinschaft im 20. Jahrhundert: Eingliederung oder Ausschluß? Ein Beitrag zur deutsch-jüdischen Frauengeschichte¹

Claudia T. Prestel

Uneheliche Kinder und ledige Mütter waren seit dem 18. Jahrhundert eine nicht ungewöhnliche Form der Familienbildung,² auch nicht bei der jüdischen Minderheit.³ Allerdings wurde dies bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in der jüdischen Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen.

Die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rückläufige demographische Entwicklung der jüdischen Minderheit und die damit verbundenen düsteren Prognosen für die Zukunft⁴ waren mit ein Faktor dafür, daß ledige Mütter und ihre Kinder ins Blickfeld rückten. Ferner spielte der *Jüdische Frauenbund* (gegründet 1904), vor allem der Einfluß Bertha Pappenheims, eine Rolle. Da die jüdischen Organisationen zunehmend den Weg einer neuen Sozialpolitik beschritten hatten, fielen Pappenheims Anregungen auf fruchtbaren Boden, wenngleich ihr Engagement – ausgelegt als „Förderung des Lasters“ – in manchen Kreisen zu einem „Sturm der Entrüstung“ führte.⁵ Dabei erregte Kritik vielleicht weniger die Tatsache, daß sie unangenehme Wahrheiten ans Licht der Öffentlichkeit brachte, sondern daß sie als unverheiratete Frau an dem Tabu der Illegitimität gerührt hatte. Die Motive für ihr Handeln waren der Wunsch zu helfen⁶ sowie das

1 Dank gebührt der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Thyssen-Stiftung für finanzielle Unterstützung.

2 Michael Mitterauer, *Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa*, München 1983.

3 Siehe z. B. Claudia Prestel, *Jüdische Unterschichten im Zeitalter der Emanzipation*, in: *Aschkenas*, 1, 1 (1991), 95–134. In Berlin entsprach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Illegitimitätsrate der jüdischen derjenigen der christlichen Bevölkerung; vgl. Steven Lowenstein, *The Berlin Jewish Community. Enlightenment, Family and Crisis, 1770–1830*, New York 1994.

4 Felix A. Theilhaber, *Der Untergang der deutschen Juden*, Berlin 1911.

5 Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (CAHJP), TD/357, Bericht Isenburg, 1925, 8f; Rahel Straus, *Wir lebten in Deutschland*, Stuttgart 1961, 151.

6 Marion A. Kaplan, *Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland*, Hamburg 1981,

Interesse am jüdischen Volk, das es sich nicht leisten könne, Mitglieder zu verlieren. Auch apologetische Motive spielten mit: Pappenheim fürchtete, daß uneheliche Kinder die „bisher für die Juden so günstige Kriminalstatistik“⁷ verdürben, d. h. sie sah in ihnen ein verbrecherisches Potential. Diese Denkweise schlug sich in all ihren Maßnahmen nieder.

Uneheliche Mutterschaft im Spiegel der jüdischen Presse

Demographische Faktoren, wie der Mangel an geeigneten Ehepartnern, der einen Teil jüdischer Frauen zur Ehelosigkeit zwang, sowie ein neues Selbstverständnis in bezug auf Sexualität und Ehe⁸ trugen dazu bei, daß die jüdische Presse dem Thema Aufmerksamkeit widmete.

Die Zeitschrift *Die jüdische Frau* diskutierte 1925 die Standpunkte bezüglich unehelicher Mutterschaft angeregt durch die Forderung der dänischen Schriftstellerin Karin Michaelis, die das Recht jeder Frau auf Mutterschaft ungeachtet ihres Familienstatus' verfochten hatte. In der Realität stellte sich heraus, daß in der Regel die Frau (und mit ihr das Kind) einen hohen Preis zahlte, lebte sie nach diesen revolutionären Forderungen. In einer Leserzuschrift führte eine unverheiratete Mutter aus, daß die Forderung von Michaelis erst dann diskutabel sei, wenn keine rechtlichen und sozialen Unterschiede zwischen unehelichen und ehelichen Kindern mehr bestünden. Beeinflußt von den herrschenden Moralvorstellungen sah sie sich veranlaßt, zu unterstreichen, daß sie „nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus echter Muttersehnsucht heraus“ außerehelich geboren habe. Im Interesse ihres Kindes schien sie diesen Schritt zu bereuen und appellierte an die anderen Frauen, diese Sehnsucht so lange zu unterdrücken, bis auch für uneheliche Kinder eine „sonnige Jugend“ möglich sei.⁹ Im Klartext bedeutete dies den Verzicht auf Mutterschaft, da laut anderer Zuschriften eine Änderung der Moralanschauungen nicht zu erwarten sei.

Zum Thema der unehelichen Mutterschaft ohne den Segen der Synagoge äußerten sich auch religiöse Autoritäten. Die Einstellung der Rabbiner hatte sich im Zeitraum zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik verändert, was die Haltung den Kindern gegenüber anging. 1907 hatte Rabbiner Horowitz diese „neue Lehre“ (Recht auf

80f. verurteilt die These von Richard Karpe, *The Rescue Complex in Anna O.'s Final Identity*, 1961, der argumentiert hat, daß Pappenheims neurotischer Konflikt in ihrem Kampf gegen Unmoral sublimiert worden sei. Dies muß m. E. keineswegs eine Gleichsetzung von Feminismus mit Geisteskrankheit bedeuten; neuere psychologische Studien argumentieren ähnlich; z. B. Robin Norwood, *Wenn Frauen zu sehr lieben*, Hamburg 1986, 34: „Frauen aus dysfunktionalen Familien ... sind in den sog. Helferberufen überrepräsentiert.“

7 *Israelitisches Familienblatt* (19.1.1911), 12.

8 Siehe z. B. Käthe Frankenthal, *Der dreifache Fluch: Jüdin, Intellektuelle, Sozialistin*, Frankfurt a. M./New York 1981, 7, 110.

9 *Die Jüdische Frau* (22.8.1925), 15.

Mutterschaft) noch als „ungeheuerliche Verwirrung“¹⁰ diskreditiert. Er verurteilte allerdings nicht die Frau, sondern wies dem Mann die Hauptschuld zu, wodurch er die Frau auf die Rolle des verführbaren Opfers reduzierte. Trotzdem müsse – so Horowitz – uneheliche Mutterschaft weiterhin mit einem „Makel“ behaftet bleiben. Diese Haltung des Rabbiners war zwar in manchen Aspekten neu, doch änderte sie nichts Wesentliches: Die Frau blieb in dieser Argumentation nach wie vor die Schuldige.

Seit den 1920er Jahren wiesen dagegen – auch unter dem Einfluß des *Jüdischen Frauenbundes* – rabbinische Autoritäten, darunter sogar ausgesprochen konservative, wie der Frankfurter Rabbiner Jakob Hoffmann, darauf hin, daß das Judentum den Begriff des unehelichen Kindes nicht kenne. Weiters erklärte Hoffmann, daß die Pflicht der Erziehung auch unehelichen Kindern gegenüber erfüllt werden müsse (offensichtlich war die erste Aussage, daß das Judentum diesen Begriff nicht kenne, nicht ausreichend).¹¹ Andere Rabbiner deklarierten zur „wahren Tragik“ nicht die uneheliche Geburt, sondern die Abtreibung infolge gesellschaftlicher Verachtung. Sie fanden Worte des Verständnisses für die Frau, wobei allerdings häufig Mutterschaft idealisiert wurde und sexuelle Bedürfnisse stillschweigend übergangen wurden, d. h. es wurde streng zwischen der (reinen) Mutterliebe und den (unreinen) sexuellen Trieben von Frauen differenziert. Erstere schien akzeptabel, letztere wurden verurteilt. Für Rabbiner Martin Salomonski zum Beispiel bestand ein Unterschied zwischen der Tatsache, daß sich manche Frauen aus „Gefallsucht und niederer Lust“ einen Mann suchten, und jener, daß sich andere als „reine Geschöpfe“ aus wirklicher Liebe auch zum Kinde – ohne Aussicht auf Ehe – hingaben.¹² In den Augen seiner Kollegen allerdings war uneheliche Mutterschaft aus Liebe keine positive Alternative zur Ehe.

Als gemeinsame Grundlinie kristallisierte sich folgendes heraus: Ein Recht auf Mutterschaft wollte keiner der Repräsentanten der jüdischen Öffentlichkeit zugestehen. Die Meinungen gingen auseinander in der Frage, ob es gerechtfertigt sei, die Mütter zu stigmatisieren. Vor allem Frauen, die nicht im Lichte der Öffentlichkeit standen, sondern sich publizistisch äußerten, kritisierten vehement eine „pharisäerhafte Haltung“ ledigen Müttern gegenüber.¹³ Wenn auch in der Frage der Bewertung unehelicher Mutterschaft keine Einigkeit erzielt wurde, so herrschte doch allgemein die Ansicht, daß die jüdische Gesellschaft Mutter und Kind nicht ihrem Schicksal überlassen dürfe.

Hilfe für uneheliche jüdische Mütter

Im Gegensatz zu christlichen und politischen Organisationen unternahm die jüdische Gemeinschaft zunächst keine Schritte hin-

¹⁰ Frankfurter Israelitisches Familienblatt (11.10.1907), 9.

¹¹ Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 10, 10 (1932), 8; 6, 12 (1928), 2.

¹² Berliner Jüdische Zeitung (27.11.1931), o. S.

¹³ Hamburger Jüdische Nachrichten (15.4.1914), 15.

sichtlich der Ausdehnung des Mutterschutzes auf unverheiratete Mütter – unter anderem auch deshalb nicht, weil die Zahl unehelicher Mütter wesentlich geringer war als in der christlichen Umwelt. Des öfteren wurde unehelichen Müttern finanzielle Unterstützung verweigert, da sie nicht zu den „achtbaren“ Wöchnerinnen zählten. Eine Änderung setzte um die Jahrhundertwende ein. 1907 wurde in Berlin eine Auskunftsstelle für schwangere Frauen eingerichtet, die – von den Familien verstoßen – einem ungewissen Schicksal entgegen-sahen.¹⁴ Wenn auch aufgrund der spärlichen Quellen wenig über die Wirksamkeit dieser Institution ausgesagt werden kann, so ist ihre Gründung doch Zeichen einer Suche nach Lösungen. Finanzielle Unterstützung – durch Frauenvereine in lokalem Rahmen – war der nächste Schritt. So bestritt zum Beispiel in Hamburg der *Israelitisch-humanitäre Frauenverein* die Kosten für die Aufnahme von Jüdinnen in das *paritätische Mutterheim* (1914 betrug deren Anteil 2%). Dieses Heim bot Schutz über einen längeren Zeitraum hinweg. 1914 wohnte zum Beispiel eine Frau viereinhalb Monate mit ihrem Kind im Heim und ging ihrem Beruf nach. Andere Organisationen wie zum Beispiel der in Berlin 1911 von jüdischen Frauen gegründete *Verein Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge* bot Frauen ohne Unterschied der Konfession einen kurzfristigen Schutz an. Dies war zwar hilfreich für die Zeitspanne um die Geburt, danach waren die Frauen aber auf sich gestellt. Das 1913 errichtete Mutter- und Kinderheim der *Bnei-Brith-Loge* in Berlin versuchte, dieses Manko zu beheben, und nahm Frauen vor und nach der Entbindung auf. Denjenigen Müttern, die über die Stillzeit hinaus bleiben wollten, sollten Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden, damit sie „das Gefühl des eigenen Heims erhalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Mutter und Kind gestärkt wird“¹⁵. Ziel war somit, die Frauen zur Akzeptanz der bürgerlichen Vorstellung von Mutterliebe zu erziehen. Abschließend sollen noch die sogenannten Stillprämien erwähnt werden. Als bevölkerungspolitische Maßnahme im Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit gedacht, kamen sie auch den Müttern zugute.¹⁶

Das Heim des *Jüdischen Frauenbundes* in Neu-Isenburg

Der *Jüdische Frauenbund* schuf 1907 in Neu-Isenburg (bei Frankfurt a. M.) ein Heim, in dem Mutter und Kind für einen längeren Zeitraum unterkamen. Bertha Pappenheim hatte die Leitung 29 Jahre lang inne. Es war das erste Heim, in dem „gefährdete oder moralisch kranke“¹⁷

14 Jüdische Rundschau, 9 (1903), 227; Israelitisches Familienblatt (20.9.1907), 11.

15 Hamburger Jüdische Nachrichten (15.4.1914), 15; CAHJP, TD/111; 20. ordentliche Sitzung der Großloge für Deutschland, 22./23.11.1913, 191f.

16 In Frankfurt a. M. beispielsweise zahlte seit 1928 die jüdische Gemeinde unehelichen Müttern zwischen 50 und 100 Mark Stillprämie; Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 6, 5 (1928), 4.

17 Als solche galten Frauen, die delinquent oder geistig zurückgeblieben waren, uneheliche Kinder hatten oder promiskuitiv lebten; Kaplan, Frauenbewegung, wie Anm. 6, 240.

jüdische Frauen mit ihren Kindern Aufnahme fanden. Indem allerdings uneheliche Mütter als „gefährdet“ oder „moralisch krank“ eingestuft wurden, wurde uneheliche Mutterschaft diskreditiert. In Neu-Isenburg wurden Mütter – zumindest in den ersten Monaten – aus Prinzip nicht von ihren Kindern getrennt; anders war dies in der Fürsorgeerziehungsanstalt in Köpenick (gegründet 1902), in der die Frauen ihre Kinder nicht behalten durften.¹⁸ Doch auch in Neu-Isenburg gab es Ausnahmen, zum Beispiel wenn die Mutter als „abartig“ veranlagt bezeichnet wurde, was genügend Spielraum ließ, um auf unliebsame Frauen Druck auszuüben.

Pappenheims Vorstellungen zufolge sollte Neu-Isenburg ein „wirkliches Zuhause“ bieten. Für sie bestand keine Diskrepanz zwischen diesen Bemühungen und der Einführung einer strengen Hausordnung, die zum Beispiel den Briefwechsel jeder Frau mit ihren Angehörigen kontrollierte. Da das Heim die Funktion einer Familie übernahm, konnten die Mitglieder der „biologischen“ Familie zu Außenstehenden deklariert werden. Der Wunsch nach Fernhaltung problematischer Familienverhältnisse mochten die Kontrolle der eingehenden Korrespondenz erklären – jedoch trug es sicherlich nicht zur Verbesserung familiärer Beziehungen bei, daß die „Zöglinge“ nur alle 14 Tage Kontakt zu ihren Angehörigen aufnehmen durften.¹⁹ Waren manche Bewohnerinnen nicht an einem ausgedehnten Briefwechsel interessiert, da sie mit ihren Angehörigen kaum oder überhaupt nicht Kontakt hielten, so interpretierten andere dies als unnötige Härte. Der Erfolg dieses Prinzips hinsichtlich der deklarierten Erziehung zur Selbständigkeit ist zu bezweifeln. Die „fürsorgliche Belagerung“²⁰ mag als Verletzung der Privatsphäre empfunden worden sein und stand zudem nicht im Einklang mit dem jüdischen Gesetz.

Auch die Mutter-Kind-Beziehung wurde kontrolliert. Die Frauen sollten unter Aufsicht von Pappenheim lernen, für ihre Kinder zu sorgen. Zu dieser Kontrolle gehörte auch die Pflicht zu stillen, weil so das „Muttermilchgefühl erstarke“ und das Kind „unverkennbar zum Halt für die Mutter“²¹ werde. Diese Umkehrung der Mutter-Kind-Beziehung, in der das Kind der Mutter Halt bieten sollte, setzte die Kinder emotionaler Belastung aus, der sie nicht gewachsen waren. Die Idealisierung biologischer Funktionen, hochstilisiert zum Begriff der Mütterlichkeit, war ein zweischneidiges Schwert, denn Frauen, die nicht den Erwartungen entsprechend reagierten, wurden verurteilt, selbst in Fällen, in denen eine Vergewaltigung zur Schwangerschaft geführt hatte.²²

In Neu-Isenburg beschränkte sich das gemeinsame Leben von Mutter und Kind auf die Stillzeit, und nur vereinzelt blieb den Kindern

18 Eine Untersuchung über Fürsorgeerziehungsanstalten bereite ich zur Zeit vor.

19 Zentrales Staatsarchiv Potsdam, jetzt Bundesarchiv (BA Potsdam), 75 C Ge 1 DIGB 848/1.

20 Ute Frevert, „Fürsorgliche Belagerung“: Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 11, 3 (1985), 420–446.

21 *Blätter des Jüdischen Frauenbundes*, 14, 2 (1936), 6f.

22 *Blätter des Jüdischen Frauenbundes*, 14, 2 (1936), 6f.

der mütterliche Kontakt ein bis zwei Jahre lang erhalten. Gingen die Mütter „in Stellung“, wurden die Kinder in „sorgfältig gewählte Pflegestellen“ gegeben. Aus den Quellen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Mütter hier Mitspracherecht erhielten. Der Entscheidungsspielraum war jedoch durch den Erwerbszwang eingeschränkt. Im Existenzkampf stand Neu-Isenburg den Müttern insofern hilfreich zur Seite als es ihnen eine Berufsausbildung ermöglichte. Die Berufswahl mußte jedoch konform gehen mit den Vorstellungen von Angehörigen der Mittelschicht und zudem im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten liegen. Zeitgemäß drängte Pappenheim auf hauswirtschaftliche Ausbildung, auch in bezug auf die „Erziehung zur Ehe in einfachen Verhältnissen“.

Die einfache, als „gesund“ betitelte, fast schon asketische Lebensweise war in Neu-Isenburg Prinzip. Dazu gehörten unter anderem das Rauch- und Trinkverbot, die „Ordnung“ sowie die „Aufmerksamkeit, die man der Körperpflege bei(maß)“²³. Körperpflege bedeutete ein wöchentliches warmes Bad (am Freitag Nachmittag). An den restlichen Tagen wurden lediglich Oberkörper und Füße gewaschen. Das Argument, daß die jungen Frauen später ein einfaches Leben führen mußten, diente als Vorwand, sie nicht zu „verwöhnen“. Auch Ästhetik und Wohlbefinden fielen den rigorosen Erziehungsprinzipien zum Opfer: In den Zimmern gab es weder Stühle noch Spiegel, um es den Mädchen zu erschweren, sich dort aufzuhalten, wo sie nicht unter Kontrolle waren.²⁴ Lesbische Beziehungen sollten verhindert werden, wenn auch nicht – wie in Köpenick – mit Hilfe von Zentralverriegelung und Unterbringung in Einzelzimmern.²⁵ In Neu-Isenburg führte die Angst vor gleichgeschlechtlicher Sexualität zum Ausschluß von Mädchen mit „homosexueller Veranlagung“. Selbstverständlich konnten diese Maßnahmen gleichgeschlechtliche Kontakte nicht verhindern. Lesbische Beziehungen wurden allerdings nicht wie männliche Homosexualität mit Schlägen geahndet.²⁶ Was Beziehungen zwischen den Geschlechtern anging, so waren gemeinsame Veranstaltungen mit Knaben tabu, da Pappenheim befürchtete, dadurch ihre Bemühungen zu gefährden. Die hermetische Abriegelung trug allerdings nicht dazu bei, die jungen Frauen auf ein Leben außerhalb des Heimes vorzubereiten. Im Gegenteil, die Gefahr schien viel größer, wenn sie nach dem Heimaufenthalt mit der Männerwelt konfrontiert wurden. Welche Gefahren dort lauerten, beschrieb die *Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege*: In einer männlich-dominierten Gesellschaft und ihrer doppelten Moral würden speziell Frauen der Unterschicht zum Objekt sexueller Ausbeutung. Sexuelle Freiheit für die weibliche Jugend sei „schlimmste Hörigkeit ... solange das min-

23 CAHJP, TD/357, Bericht Isenburg, 28.

24 Israelitisches Familienblatt (31.10.1918), 10; Kaplan, Frauenbewegung, wie Anm. 6, 242; Das Jüdische Echo, 8 (1920), 400f; CAHJP, TD/357, Bericht Isenburg, 28.

25 Homosexuelle und lesbische Beziehungen waren in Fürsorgeerziehungsanstalten nichts Außergewöhnliches.

26 BA Potsdam, 75 C Ge 1 DIGB.

derbemittelte Mädchen für zahlreiche Männer der besitzenden Kreise als Freiwild (gelte“; Aufgabe der Frauen sei es, gefährdeten Mädchen „sexuellen Schutz“ vor diesen „wucherischen Menschenjägern“ zu gewähren.²⁷ In dieser Aktion der Hilfe von Frauen für Frauen waren sicherlich nicht nur edle Motive ausschlaggebend, sondern gleichzeitig handelte es sich um eine Kontrolle der Sexualität (vor allem unterer Schichten).

Neu-Isenburg verstand sich nicht nur als Wohlfahrtsinstitut, sondern auch als jüdisches Heim. Daher gehörte die Vermittlung jüdischer Identität zu den wesentlichen Zielen. Bertha Pappenheim wollte die jüdische Erziehung nicht auf die Ausübung leerer Formen beschränken – wie dies in den meisten Anstalten der Fall war –, sondern sie versuchte, die religiösen Vorschriften mit Inhalt zu füllen. Inwieweit ihr das gelang, muß – infolge fehlender Quellen – dahin gestellt bleiben.

Eines muß jedoch betont werden: Bertha Pappenheim verurteilte „gefallene Mädchen“ nicht, sondern versuchte, ihnen Verständnis entgegenzubringen, soweit ihre Prinzipien es zulassen konnten. „Der Ton im Hause ist warm ... und verrät deutlich das Bestreben, den Mädchen das verlorene Elternhaus zu ersetzen.“²⁸ So zumindest wurde die Atmosphäre von Außenstehenden empfunden. Allerdings ergeben Erinnerungen Betroffener ein anderes Bild: „Immer wenn sie (Bertha Pappenheim, Anm. C. P.) etwas von uns Kindern wollte, gingen wir mit Herzklopfen hin. Ihre hoheitsvolle Erscheinung machte uns schüchtern.“²⁹ Ist hier nur von Distanz die Rede – die zwar im Gegensatz zu den offiziellen Verlautbarungen stand, jedoch nicht unbedingt negative Auswirkungen auf die Kinder haben mußte –, so bezeugt ein Schreiben an die Köpenicker Anstalt, was hinter den Kulissen vorging. Die Wortwahl unterschied sich hier in nichts von jener anderer Anstalten: Die 20jährige Sarah R. hatte im Juli 1927 ein Kind geboren und befand sich gegen ihren Willen im Heim. Der Bericht vom 6. Dezember 1927 lautet so:

Sarah R. ... hat sich oft recht frech und ungezogen betragen, ist launenhaft, verweigert die Arbeit unter Vorgabe von Leibscherzen. ... Sie liebt ihr Kind sehr und drängt darauf mit dem Kinde nach Hause zu gehen. Sie glaubt das durch schlechtes Betragen hier zu erreichen. Der Zuspruch ... sich zu fügen, hat nicht lange gewirkt. Wir haben den Eindruck, daß sie in die ihr sehr unbekömmliche Freiheit drängt ... und daß sie in Dauerbewachung gehört. Wir haben sie nicht psychologisch untersuchen

27 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam, Rep. 2 A I Pol 1914, 1163/91, Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege, 374.

28 Das Jüdische Echo, 8 (1920), 400f.

29 Willi Goldmann, zit. in: Dieter Rebentisch u. Angelika Raab, Neu-Isenburg zwischen Anpassung und Widerstand, Neu-Isenburg 1978, 266. Jonah Fraenkel, der im Alter von etwa fünf Jahren Bertha Pappenheim begegnete, berichtet, daß sie einen sehr energischen und einschüchternden Eindruck auf ihn machte; Auskunft Herr Prof. Fraenkel, Jerusalem. Mein Dank geht an Heidi Wawrzyn, die mich auf Herrn Prof. Fraenkel aufmerksam machte.

lassen, jedoch weist ihr ganzes Verhalten auf einen ziemlichen Grad von Minderwertigkeit hin. ... Wir bitten Sie, sie mit dem Kinde abzubrufen ...³⁰

Der Erfolg der angewandten Erziehungsprinzipien ließ öfters zu wünschen übrig, und zwar nicht nur aus der Sicht der Gesellschaft, sondern auch was die seelische Gesundheit (sowohl von heutiger als auch zeitgenössischer Perspektive aus gesehen) und die Fähigkeit, sich einzugliedern, betraf. So hieß es zum Beispiel 1926 über eine 18jährige, die in den ersten vier Lebensjahren in Neu-Isenburg erzogen worden war, daß sie es nie längere Zeit in ihren Stellen ausgehalten habe. Da die Frauen in ihrer Kindheit psychische Schäden unterschiedlichen Ausmaßes erlitten hatten – und davon war, wie das Beispiel zeigt, die Erziehung in Neu-Isenburg nicht ausgenommen –, ermöglichten die angewandten Maßnahmen die Eingliederung in die Gesellschaft oft nicht. Auch Bertha Pappenheim war sich teilweise des geringen Erfolges ihrer Maßnahmen bewußt, gab jedoch dem Charakter der Mädchen die Schuld, die „zu schwach, zu triebhaft oder zu hemmungslos (seien), um für ihr ganzes Leben gegen Versuchungen gefeit zu sein“³¹.

Indem sie sich weigerte, den wirklichen Ursachen auf den Grund zu gehen, konnte sie ihre Erziehungsmethoden als die einzig richtigen deklarieren. Sicherlich wäre psychologische Therapie nicht nur hilfreich gewesen, sondern die einzige Möglichkeit effektiver Hilfe, da selbst Kinder und Jugendliche unter Depressionen litten. Mindestens drei Zehntel der in Neu-Isenburg lebenden Kinder wurden 1936 als mit „anormalen, zum Teil sehr schweren abwegigen Eigenheiten“³² belastet bezeichnet – was immer sich hinter dieser präjudizierenden Ausdrucksweise versteckte. Zwar wurden die „Zöglinge“ seit 1912 regelmäßig psychiatrisch beobachtet, doch weigerte sich Bertha Pappenheim aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen, die Mädchen von Psychoanalytikern behandeln zu lassen.³³ In diesem Zusammenhang sind weniger die durchaus umstrittenen Heilerfolge der Psychoanalyse (von sowohl zeitgenössischer als auch heutiger Perspektive aus gesehen) relevant, sondern entscheidend ist vielmehr, daß Pappenheims festgefahrene Ansichten keinen Spielraum ließen, wie er nötig gewesen wäre, um über bürgerliche Wohltätigkeit hinaus effektive Hilfe zu leisten. Wie aus dem Beispiel der Sarah R. ersichtlich, wurden erwachsene Frauen als minderwertig bezeichnet, ohne daß nach einer anderen Erklärung gesucht wurde. Daß eine 20jährige Frau, die noch dazu aus katastrophalen Familienverhältnissen stammte, lieber mit ihrem Kind allein leben wollte – ohne Aufsicht von Frauen einer anderen Gesellschaftsschicht, die sich kaum in ihre Lage versetzen konnten – wurde nicht akzeptiert. Inwieweit Sarah R., die weder über Mittel noch eine Berufsausbildung verfügte, in der Lage gewe-

30 BA Potsdam, 75 C Ge 1 DIGB 770.

31 CAHJP, TD/357, Bericht Isenburg, 24, 27.

32 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 14, 4 (1936), 5, 8.

33 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 14, 4 (1936), 5, 8; Helga Heubach, Das Heim des Jüdischen Frauenbundes Neu-Isenburg, Neu-Isenburg 1986, 79, 99; Kaplan, Frauenbewegung, wie Anm. 6, 78f.

sen wäre, für sich und ihr Kind zu sorgen, steht auf einem anderen Blatt.

Trotz mancher Nachteile erwies sich Neu-Isenburg unter der gegebenen sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Situation als Rettungsanker – so die Frauen sich den Regeln unterwarfen. Was zum Erfolg beitragen konnte, war, daß das Heim nicht von einem/einer bezahlten Direktor/in geleitet wurde, wie das der Fall in Fürsorgeerziehungsanstalten war, die Anordnungen von einem, mit den Problemen wenig vertrauten Kuratorium erhielten, sondern von einer Frau, die ernstes Interesse an ihren „Schützlingen“ hatte. Schenkt man den Aussagen von Rahel Straus Glauben, so brachten ihr zumindest die Kleinkinder Zuneigung entgegen (wenn dies auch keine Garantie dafür war, daß sie später den Anforderungen der Gesellschaft standhielten); „es war rührend zu sehen, wie sie alle voll Glück auf Bertha Pappenheim zukrabbelten ... und gar nicht von ihr lassen wollten.“³⁴

Wie beurteilten Zeitgenoss/inn/en diese neuartige Institution? Das *Frankfurter Israelitische Familienblatt* vertraute voller Zuversicht den Fähigkeiten Pappenheims, die imstande sei, „ihre Schutzbefohlenen so zu erziehen, daß sie als selbständige Menschen ihren Platz im Leben ausfüllen“³⁵. Die jüdischen Zeitschriften waren sich darin einig, daß die Institution ein „Rettungswerk“ sei, das vor allem der jüdischen Gemeinschaft zugute komme, habe Neu-Isenburg doch verhindert, daß aus den „jungen Geschöpfen Dirnen oder anderweitig Entgleiste“ wurden, die „ihren Familien, dem Lande und ihrer jüdischen Gemeinde zur Last und Unehre“ geworden wären; trotzdem kämpfte Bertha Pappenheim mit großen Schwierigkeiten (auch finanzieller Art), da ihren Aussagen zufolge selbst für „sonst kluge und gütige Frauen“ die „uneheliche Mutter, das vaterlose Kind, die ‚sexuell nicht mehr einwandfreien Personen‘ ... Unberührbare“³⁶ seien. Der Grund, daß Pappenheims Ideen keine begeisterte Unterstützung erhielten, mag jedoch – abgesehen von den generellen Schwierigkeiten jeder Sozialarbeit – auch in ihrem schwierigen, oftmals engstirnigen Charakter gelegen haben. Kompromißlos verfolgte sie den von ihr als richtig erkannten Weg und war nicht bereit, ihre Vorstellungen zu hinterfragen.

Zum Abschluß noch einige Zahlenangaben: Bis zum Jahre 1937 hatte Neu-Isenburg insgesamt 1.500 Personen betreut (nicht nur uneheliche Mütter und deren Kinder). Der Anteil der Betreuten unehelicher Herkunft stieg Ende der 1920er Jahre. Während in den Jahren 1914 bis 1925 durchschnittlich ein Sechstel der „Zöglinge“ illegitim geboren waren, gab es 1929 25,5% Uneheliche, 1930 32,5% und 1931 war der Prozentsatz sogar auf 40% gestiegen. Von 119 Kindern waren 46 von Geburt an in Heimen aufgewachsen; etwa 20–25% hatten nie mit der Mutter zusammengelebt. Bei den Berliner uneheli-

34 Straus, Deutschland, wie Anm. 5, 152.

35 Frankfurter Israelitisches Familienblatt (13.9.1907), 9.

36 Das Jüdische Echo, 8 (1920), 400f; CAHJP, TD/357, Bericht Isenburg, 1925, 8f.

chen Kindern lag die Zahl mit einem Drittel sogar noch höher. Auch machte sich eine Zunahme der Anzahl jüdischer Väter bemerkbar: Im Zeitraum von 1914 bis 1925 hatte weniger als ein Drittel der versorgten Kinder einen jüdischen Vater, während 1928 von den 18 in Neu-Isenburg geborenen unehelichen Kindern über die Hälfte einen jüdischen Vater hatte.³⁷

Das Schicksal lediger Mütter und ihrer Kinder – Die Reaktion der jüdischen Öffentlichkeit

Uneheliche Kinder hatten seit der Jahrhundertwende – auch im Zusammenhang mit der Säuglingssterblichkeit – generell wissenschaftliches Interesse erregt.³⁸ Dagegen bemühte sich der *Jüdische Frauenbund* erst in den 1920er Jahren, Angaben bezüglich der Anzahl unehelicher Geburten wie auch des Schicksals der Mütter und ihrer Kinder zu gewinnen. Das Vorhaben scheiterte jedoch an finanziellen Schwierigkeiten. 1936 veröffentlichte dann Dr. Käthe Mende Teilergebnisse ihrer Untersuchungen. Daraus geht hervor, daß in Berlin uneheliche jüdische Geburten vor allem in der proletarischen Schicht vorkamen, während die durch die Sammelvormundschaft in Frankfurt a. M. und in Neu-Isenburg betreuten Mütter dem kleinbürgerlichen Mittelstand entstammten und aus Mittel- und Kleinstädten sowie Dörfern kamen. Dies war insofern von Bedeutung als die Milieuunterschiede sich auf die Einstellung der Familie zu unehelicher Schwangerschaft auswirkten. Die proletarischen Schichten der Großstadt reagierten – im Gegensatz zur kleinstädtischen Mittelschicht – nur selten mit „Verzweiflung und Empörung“.³⁹

Fehlt es auch an eingehenden Untersuchungen, so läßt sich doch ein zahlenmäßiger Überblick gewinnen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die amtliche Statistik auch Kinder als unehelich führte, deren Eltern nur nach religiösem Ritus getraut waren. Für die jüdische Gemeinschaft galten sie selbstverständlich nicht als unehelich.

37 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 6, 4 (1928), 5; 10, 4 (1932), 8; 14, 4 (1936), 6.

38 Siehe z. B. H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin, Jena 1900; Max Marcuse, Uneheliche Mütter, Berlin 1906.

39 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 7, 5 (1929), 9; 14, 2 (1936), 6.

Tabelle: Uneheliche jüdische Geburten (1900–1922)

	im Durch- schnitt der Jahre	uneheliche jüdische Geburten absolut	prozentual zu ehe- lichen jüdischen Geburten ⁴⁰
Preußen	1900–1905	272,5	3,8%
Preußen	1906–1910	310,6	4,6%
Preußen	1911–1915	337,6	6,3%
Preußen	1916–1920	258	7,4%
Preußen	1921–1922	391	6,5%
Preußen	1923	418	6,3%
Bayern ⁴¹	1876–1880	23	1,4%
Bayern	1881–1885	24	1,6%
Bayern	1886–1890	22	1,7%
Bayern	1891–1895	20	1,8%
Bayern	1896–1900	25	2,5%
Bayern	1901–1905	23	2,4%
Bayern	1905–1910	23	2,6%
Bayern	1911–1915	24,2	3,6%
Bayern	1916–1920	18,6	4,6%
Baden	1910–1914	13,4	3,5%
Baden	1915–1919	15	5,9%
Baden	1920–1922	12	2,8%
Berlin ⁴²	1905–1909	115,6	7,8%
Berlin	1910–1914	138,2	11,1%
Berlin	1915–1919	80	10,2%
Berlin	1920–1922	153	10,3%
Berlin	1921–1929	148,3	7,8%
Frankfurt a. M.	1900–1904		4,6%
Frankfurt a. M.	1905–1909		5,3%
Frankfurt a. M.	1910–1914		6,4%
Frankfurt a. M.	1915–1919		7,7%
Frankfurt a. M.	1920–1922		7,0%

Daten aus: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 3, 3 (1907) 43; 3, 5 (1907), 71; 4, 1 (1908), 15; 4, 3 (1908), 44; 5, 5 (1909), 65; 6, 2, (1910), 17, 30; 6, 3 (1910), 44; 6, 6 (1910), 93; 7, 10 (1911), 152; 7, 12 (1911), 182; 19, 1, (1924), 75; Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, 3, 5 (1931), 185.

Im Verhältnis zur christlichen Bevölkerung⁴³ lag die Zahl illegitimer jüdischer Kinder niedriger, was – vor allem im 20. Jahrhundert – nicht

40 Nicht berücksichtigt sind die Geburten aus sogenannten Mischehen.

41 In Bayern blieb die absolute Zahl illegitimer jüdischer Geburten im Zeitraum von 1876 bis 1905 fast konstant und betrug zwischen 20 und 25 jährlich. Ihr prozentualer Anteil hatte sich dagegen verdoppelt, was mit dem Rückgang der ehelichen jüdischen Geburten um die Hälfte zusammenhängt.

42 In Berlin, wo zwei Drittel der jüdischen Bevölkerung Deutschlands lebten, war die Anzahl unehelicher Geburten wesentlich höher – sowohl absolut als auch prozentual.

43 Von den in Preußen 1923 von jüdischen Müttern geborenen Kindern waren 6,3% unehelich, während der Prozentsatz bei evangelischen Geburten 10,25 und bei katholischen 7,86% betrug; Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 6, 5 (1928), 2.

unbedingt mit religiösen Bindungen erklärt werden kann,⁴⁴ sondern eher mit unterschiedlichen Berufs- und Sozialstrukturen⁴⁵ und außerdem im Zusammenhang mit der konfessionellen Gliederung der Bevölkerung gesehen werden muß. Wegen fehlender Quellen können keine Aussagen über die Ursachen unehelicher Geburten getroffen werden. Aus den Statistiken geht auch nicht hervor, wieviele uneheliche Kinder die einzelnen Frauen gebären und wer die Väter waren. Eine Ausnahme dürfte jedoch jene Frau gewesen sein, von der Lilli Liegner berichtete. Diese hatte insgesamt elf uneheliche Kinder von verschiedenen Vätern geboren.⁴⁶ Bei den „Vielgebärerinnen“ handle es sich – so Käthe Mende – um Haltlose, Geistesschwache, Unstete. Eine Frau habe ihr Verhalten damit entschuldigt, daß sie „nun mal nicht ‚nein‘ sagen“ könne.⁴⁷

Die in *Jüdische Wohlfahrt und Sozialpolitik* veröffentlichten Schicksale veranschaulichen, daß die betreffenden Fürsorgeinstitutionen nicht in der Lage waren, den oft schwer geschädigten Mädchen, die zum Teil Opfer von sexuellem Mißbrauch in der eigenen Familie geworden waren, zu helfen. Im Gegenteil, sie wurden auch noch bestraft. Endstation war dann die Fürsorgeerziehung.

Annemarie C. (ist) wohl der trostloseste Fall. Die Mutter ... hat fünf uneheliche Kinder, ... die viererlei Väter haben, sie geht der gewerblichen Unzucht nach, ist mehrmals vorbestraft und geschlechtskrank. Das Sorgerecht für ihre Kinder wurde ihr entzogen, aber ... Annemarie blieb bis zum 16. Lebensjahr bei der Mutter. Da die sittliche Verwahrlosung schon weit fortgeschritten war, ehe die Behörden aufmerkten, wurde Eilantrag auf Fürsorgeerziehung gestellt. Während dieser lief, nahm Annemarie eine Stelle an, in der sie sich sogar nicht schlecht geführt zu haben scheint. Trotzdem wurde die Fürsorgeerziehung über sie verhängt, in dem Heim ist ihr Betragen denkbar schlecht und gibt zu den schwärzesten Befürchtungen Anlaß.

Anna L. ... wurde unehelich geboren und später vom Mann ihrer Mutter adoptiert, der sich mehrmals an der etwa Zwölfjährigen verging. Die Sache wurde dem Jugendamt angezeigt, L. kam ins Gefängnis und Anna ins Waisenhaus. Dort warf man sie heraus, da sie den Kindern unsittliche Dinge erzählt habe. Man steckte sie dann in ein Heim für Schwer-Erziehbare. Sie ist ... sehr nervös erregbar, frech, faul und widerspenstig. Mit 17 Jahren nimmt sie eine Stelle im Haushalt an, von der sie nach kurzer Zeit

In Bayern lag die Illegitimitätsrate um die Jahrhundertwende bei etwa 14% (jene der jüdischen Bevölkerung dagegen bei etwa 2,5%); Marielouise Janssen-Jurreit, *Sexualreform und Geburtenrückgang*, in: Annette Kuhn u. Gerhard Schneider Hg., *Frauen in der Geschichte*, Düsseldorf 1979, 70.

44 Mitterauer, *Mütter*, wie Anm. 2, 31f. Wie Lowenstein, *Community*, wie Anm. 3, für das Berlin des 18. Jahrhunderts nachgewiesen hat, ist dieses Argument nicht stichhaltig.

45 Nur wenige jüdische Frauen arbeiteten z. B. als Dienstmädchen oder Magd, also in Berufen, in denen der Anteil illegitimer Geburten hoch war. Mende wies, offensichtlich um dem Vorwurf zu begegnen, daß Mitglieder einer Familie ihre Dienstmädchen schwängerten, darauf hin, daß die Frauen „niemals im Hause der Dienstherrschaft“ schwanger würden – was durchaus in Frage zu stellen ist; *Blätter des Jüdischen Frauenbundes*, 14, 2 (1936), 6.

46 Leo-Baeck-Institut, New York, Collection Liegner, AR 3902.

47 *Blätter des Jüdischen Frauenbundes*, 14, 2 (1936), 6.

durchbrennt. ... Sie wird, angeblich als sie sich das erstmal mit einem Mann einläßt, angesteckt und kommt mit Geschlechtskrankheit ins Krankenhaus.

Ein ... uneheliches Kind, dessen Mutter moralisch minderwertig ist, gerät nach der Entlassung aus der Pflegestelle mehr und mehr unter den denkbar ungünstigen mütterlichen Einfluß, der das labil veranlagte Mädchen gänzlich zu verderben droht.⁴⁸

Die angeführten Beispiele waren sicherlich extreme Fälle. Generell gilt jedoch, daß den unehelichen jüdischen Kindern vielleicht mehr noch als ihren christlichen Schicksalsgenoss/inn/en ein fester familiärer Rahmen fehlte, denn nur selten wuchsen die Kinder in der mütterlichen Familie auf, da der „Fehltritt“ nicht bekannt werden sollte. Die Eltern überließen häufig Tochter und Enkelkind ihrem Schicksal. Auch in den 1920er Jahren hatte sich wenig verändert. Vor allem in kleinen Orten wurde eine uneheliche Schwangerschaft als Katastrophe interpretiert. Die „gefallene“ Tochter galt als „Schandfleck der Familie“, die „uns nie wieder vor die Augen treten darf“. Eine Frau glaubte, ihre Tochter nicht besuchen zu können, da sie sich „totschämen“ würde. Es ist jedoch zu differenzieren zwischen der ersten Reaktion auf die Mitteilung der Schwangerschaft und derjenigen nach der Geburt des Kindes. Nachdem das Kind geboren wurde, änderte sich – manchmal – die Einstellung der Großeltern schlagartig, und plötzlich wurde das Kind zum „Sonnenschein“. Die Großeltern übernahmen die Elternfunktion; das Kind hielt seine Mutter für eine Tante oder Schwester – wie es auch in nichtjüdischen Kreisen derselben gesellschaftlichen Schicht üblich war. Diese Familienstruktur allerdings konnte für die psychische Entwicklung durchaus nachteilig sein. Aber auch das andere Extrem kam vor, und es war nicht ungewöhnlich, daß die Großeltern nichts von der Existenz ihres Enkelkindes erfuhren. Der *Jüdische Frauenbund* machte dafür die strengere religiöse Einstellung verantwortlich, was teilweise durch die Quellen belegt ist. So durften laut Aussage des Rabbiners in einem kleinen bayerischen Dorf die Großeltern nichts von der Existenz des Kindes erfahren, da sie „sehr fromm“ seien. Inwieweit die Frömmigkeit vereinbar war mit der Vernachlässigung des Kindes, soll dahingestellt bleiben. Das genannte Motiv traf allerdings nur bedingt zu, da der Großteil der jüdischen Bevölkerung sich zu dieser Zeit längst von religiösen Bindungen gelöst hatte, und deshalb die Gründe für dieses Verhalten auch noch in anderen Ursachen – wie der Schichtzugehörigkeit – gesucht werden müssen. Die strikten Normen des Bürgertums erschwerten auch der Mutter das Bekenntnis zu ihrem Kind, obwohl das „gehobenere Milieu“, dem die meisten Frauen entstammten, sie nach Meinung des *Jüdischen Frauenbundes* befähigt hätte, ihr Kind zu „einem ordentlichen Menschen zu erziehen“⁴⁹.

Diese Aussage muß jedoch relativiert werden. Im Falle von Sarah R. waren die Familien- und Wohnverhältnisse trostlos. Der Vater

48 *Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik*, 4, 11 (1932), 394.

49 *Blätter des Jüdischen Frauenbundes*, 6, 5 (1928), 2; 7, 4 (1929), 8; 7, 5 (1929), 9; 14, 2 (1936), 5; 14, 4 (1936), 6; *Die Jüdische Frau* (8.9.1925), 4.

weigerte sich „unter Drohungen“, die Tochter wieder aufzunehmen. Die Eltern wohnten in Bochum in zwei Dachkammern. Für sechs Personen standen zwei Betten zur Verfügung. Auch in anderen Fällen waren die Mütter nicht in der Lage, ihre Kinder zu behalten. Bei einem 1907 geborenen Mädchen war die Mutter im „Irrenhaus“, andere Frauen verdienten ihren Lebensunterhalt als Dienstmädchen und konnten sich nicht um ihre Kinder kümmern. Das gleiche galt für Verkäuferinnen. So verlor zum Beispiel 1928 die im sechsten Monat schwangere Edith F., ein „Fürsorgezögling“, ihre Stelle. Da ein nicht-jüdisches Zufluchtsheim die Aufnahme verweigert hatte, hatte sie kein Dach über dem Kopf. In der letzten erhaltenen Nachricht hieß es, daß sie zu ihrem verheirateten Bruder gefahren sei.⁵⁰

Selbst wenn die Mutter im elterlichen Haushalt lebte, war dies keine Garantie für ein besseres Schicksal. Trostlose Familienverhältnisse ließen in manchen Fällen sogar eine Unterbringung im Heim ratsam erscheinen, wie im Falle der Familie N., in der „die Mutter schwer pathologisch (ist), die acht Geschwister ... in dauerndem Unfrieden untereinander und mit den Eltern (leben). Meta, die Älteste, ist sehr schwächlich, beschränkt und untüchtig, sie hat ein ewig kränkliches uneheliches Kind und ist deshalb der Mutter ein Dorn im Auge. Leider ist Meta im Haushalt kaum zu gebrauchen, so ist sie zur Arbeitslosigkeit und zum Bleiben bei der Mutter verurteilt“⁵¹.

Da die Frauen ihre Kinder den Familienangehörigen oft nicht anvertrauen konnten oder wollten, blieb ihnen nur die Wahl, sich entweder zeitweise oder für immer von ihnen zu trennen. Die erste Alternative war mit Schwierigkeiten verbunden. Es kamen meist nur nichtjüdische Pflegestellen in Frage, da kaum „gute jüdische Häuser zur Aufnahme von Ziehkindern“ zu finden waren. Christliche Pflegestellen waren billiger oder umsonst. Das Aufwachsen in einer christlichen Umgebung entfremdete die Kinder nicht nur ihrer ethnisch-religiösen Zugehörigkeit, sondern auch ihrer jüdischen Mütter. In manchen Fällen allerdings wünschte die Mutter für ihr Kind eine christliche Pflegefamilie. Offensichtlich war hier bereits eine Entfremdung von jüdischer Religion und Kultur erfolgt, verbunden mit der Hoffnung auf eine problemlosere Akkulturation für das Kind. Ein anderer Grund mag darin gelegen haben, daß die christliche Umwelt uneheliche Kinder eher akzeptierte. Wie Käthe Mende berichtet, lebten jüdische Kinder bei christlichen Pflegeeltern oft jahrelang „glücklich und an Kindes statt“⁵². Das idealisierende Bild verlangt jedoch nach einer kritischen Hinterfragung. Kinder, die in Pflegefamilien aufwachsen, waren später häufig Schwierigkeiten ausgesetzt, die aus ihrer trostlosen Kindheit resultierten. So wird zum Beispiel berichtet, daß sie es an keiner Arbeitsstelle aushielten.⁵³

Die Unwilligkeit jüdischer Ehepaare, uneheliche Kinder in Pflege zu nehmen, stieß auf vehemente Kritik jüdischer Feministinnen. Um einen

50 BA Potsdam, 75 C Ge 1 DIGB 770; 769; 798; 856.

51 Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, 4, 11 (1932), 395.

52 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 6, 5 (1928), 2; 7, 4 (1929); 14, 5 (1936), 6f.

53 Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, 4, 11 (1932), 395.

finanziellen Anreiz zu schaffen, zahlte die *Zentralstelle für jüdisches Pflegestellenwesen und Adoptionsverwaltung* einen Zuschuß zum städtischen Pflegegeld. Ferner sah sie es als ihre Aufgabe an zu verhindern, daß Kinder unehelicher Mütter in ein Waisenhaus gegeben wurden, wo sie von Nichtjuden/jüdinnen adoptiert werden konnten. Erst Anfang der 1930er Jahre erwies sich die Kampagne als erfolgreich, und es konnten nun Säuglinge zunehmend in jüdischen Familien untergebracht werden. In diesem Fall jedoch spielte der *Frauenbund* nicht mit, sondern stellte die absurde Behauptung auf, daß für die weitere Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr Heimpflege der Familienpflege vorzuziehen sei. Begründet wurde diese selbst zeitgenössischen psychologischen Forschungen widersprechende Erziehungsmethode nicht.

Für die Zukunft der Kinder war sicherlich unter den gegebenen Verhältnissen eine Adoption das Beste, wenn auch hier die Gefahr bestand, daß die Adoptiveltern das Kind aus finanziellen Motiven adoptierten.⁵⁴ Zudem war auch dann nicht garantiert, daß die Kinder später den Anforderungen, die die Gesellschaft an sie stellte, gewachsen waren – selbst wenn ihnen die Tatsache der Adoption nicht bekannt war.⁵⁵

Jüdische Ehepaare waren in den späten 1920er Jahren eher bereit, Kinder zu adoptieren, als sie in Pflege zu nehmen. Die Kinder wurden jedoch nicht sofort nach der Geburt adoptiert, was zweifellos zu psychischen Schäden im frühen Kindesalter führte. Der *Frauenbund* wollte jedoch die Kinder erst beobachten und dann entscheiden, ob sie sich für die Adoption eigneten. Zahlreichen Kindern war diese Alternative verschlossen, denn Kinder wurden zur Adoption nur freigegeben, wenn sie „gesundheitslich und sittlich“ einwandfrei waren; auch die Mutter mußte denselben Kriterien entsprechen. Den Kindern „leichtsinniger Mütter“ war daher die Möglichkeit der Adoption nicht gegeben.⁵⁶ Die Kinder zahlten den Preis für die Vorstellung, daß Vererbung den Charakter präge.

Eine weitere Alternative wäre die Aufnahme unehelicher Kinder in die jüdischen Waisenhäuser gewesen. Deren Statuten jedoch setzten eheliche Geburt sowie sexuelle Unberührtheit voraus. Die ersten Versuche um die Mitte des 19. Jahrhunderts, dies zu ändern, mißlang.⁵⁷ Auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts konnte das Waisenhaus in Dinslaken mit der Behauptung, uneheliche Kinder übten einen

54 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 9, 8 (1931), 8; 10, 4 (1932), 7.

55 „Maria ... wurde von ihren Pflegeeltern adoptiert und hat selbst keine Ahnung, daß sie nicht deren wirkliches Kind ist. Leider fiel der Pflegevater im Krieg, und die Mutter starb, als Maria 15 Jahre alt war. Verwandte der Adoptiveltern nahmen sie bei sich auf ... Da sie klein, zurückgeblieben und geistig sehr schwach begabt ist, wird sie trotz ihrem gutartigen Charakter nirgends lange (im Haushalt, Anm. C. P.) behalten.“ *Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik*, 4, 11 (1932), 395.

56 CAHJP, TD/22b, Zedakah (1927/28); Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 14, 5 (1936), 6f.

57 Claudia Prestel, *Zwischen Tradition und Moderne*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* (1991), 135–162, hier 157.

schlechten Einfluß aus, die Aufnahme verweigern, ohne dabei auf Kritik der breiten Öffentlichkeit zu stoßen.⁵⁸

Nur zögernd öffneten jüdische Waisenhäuser ihre Tore unehelichen Kindern, was auch daran lag, daß viele Waisenhäuser ihre Existenz privater Wohltätigkeit verdankten und deshalb in ihren Aufnahmebedingungen wählerisch sein konnten. Das Gemeindewaisenhaus in Berlin nahm seit 1899 ausnahmsweise uneheliche Kinder auf; Königsberg folgte 1911.⁵⁹ Seit den 1920er Jahren standen unehelichen Kindern alle Waisenhäuser offen.

Waisenhäuser waren allerdings nicht die ideale Lösung. So, wie sie strukturiert waren, sorgten sie nur für die physischen, nicht für die psychischen Bedürfnisse. Mehr oder weniger schwere seelische Schäden waren die Folge des Aufwachsens im Waisenhaus – wie in der Zeitschrift *Jüdische Wohlfahrt und Sozialpolitik* anschaulich demonstriert wurde. Das Dokument gestattet ferner Einblick in Herkunft und Lebensbedingungen unehelicher Kinder.

Manja F. ... wurde ... in einem Waisenhaus erzogen ... Später in Hausstellen vermittelt, suchte und fand das sehr hübsche Mädchen leicht Verehrer, sie begann ein „Verhältnis“ mit einem Christen, von dem sie ein uneheliches Kind hat. ... Manja (machte) weitere Herrenbekanntschaften, verlobt sich sogar mehrmals, ohne daß es zur Heirat kommt. Die Schwächung durch die vielen Krankheiten, das unsolide Leben und die schlechte Ernährung nehmen ihr immer mehr die Lust und auch die Fähigkeit zum Arbeiten. Sie gerät langsam, aber unaufhörlich ins Sinken.⁶⁰

Was die Mutter-Kind-Beziehung angeht, so waren manche Frauen nicht daran interessiert, eine aktive Rolle in der Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen, selbst wenn sie mit dem Kind im Hause der Eltern wohnten. Dieses Verhalten wurde von den verantwortlichen Stellen verurteilt, widersprach es doch dem idealisierten Bild von der „natürlichen“ Mütterlichkeit jeder Frau. So heißt es zum Beispiel 1911 von einer Frau, die „dreimal unehelich geboren haben soll“, daß sie bei ihrem Vater wohne. Beklagt wurde, daß sie sich „absolut nicht um ihre Tochter“ kümmere. Da es gleichzeitig hieß, sie führe „einen in sittlicher Weise nicht einwandfreien Lebenswandel“, erhebt sich die Frage, inwieweit hier die Moralvorstellungen des berichtenden Lehrers zur Verzerrung der Wirklichkeit führten. Andere Frauen lebten weder bei den Eltern noch hatten sie eine Beziehung zu ihren Kindern. Auch eine spätere Eheschließung der Mutter (nicht mit dem Vater des Kindes) brachte das Kind nicht unbedingt in den Genuß einer intakten Familienstruktur, vor allem wenn sich die Mutter nie um das Kind gekümmert hatte.⁶¹

Eine Änderung ist in der Weimarer Zeit zu erkennen – wohl auch weil sich die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen geändert hatten. 1931 wird berichtet, daß „mehr als früher, uneheliche jüdische

58 Israelitisches Familienblatt (28.4.1905), 5; (1.6.1905), 18.

59 CAHJP, TD/100–11; TD/36.

60 Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, 4, 11 (1932), 393.

61 BA Potsdam, 75 C Ge 1 DIGB 1121; 767.

Mütter sich zu ihren Kindern bekannten⁶². Viele Frauen, die ihre Kinder ursprünglich zur Adoption hatten freigeben wollen, behielten sie nun. Welche Schwierigkeiten diese Frauen erwarteten, zeigt das Beispiel zweier Mütter, die trotz Personalmangels in kein Heim aufgenommen wurden, obwohl sie aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung im Heimbetrieb tätig sein konnten. Der *Jüdische Frauenbund* unterstützte im allgemeinen Frauen, die für ihr Kind selbst sorgen wollten. Eine Trennung des Kindes von der Mutter gegen deren Willen und das Interesse des Kindes sollte vermieden werden, und zwar auch, um die Mutter zur gesellschaftlich vorgeschriebenen Rolle zu erziehen. Die Ansicht vom absoluten Wert der Mütterlichkeit ging davon aus, daß der biologische Vorgang des Kindergebärens die Frau auf eine ethisch wertvollere Stufe erhebe. Unter diesem Gesichtspunkt durfte ausnahmsweise in der Fürsorgeerziehungsanstalt Plötzensee Dora M. ihren im Oktober 1902 geborenen Knaben zunächst behalten. Die Hoffnung auf eine Veränderung ihres Charakters durch die Geburt erfüllte sich – was wenig überrascht – nicht, denn „kaum genesen mit großer Nachsicht in Anbetracht ihres Zustandes behandelt, (brach) schon wieder ihr Trotz hervor“. Sie fügte sich „ungern den Anordnungen, die ich (die Leiterin des Heims, Anm. C. P.) ihr hinsichtlich ihres Kindes (gab)“. Zudem sei sie so „träge“, daß ihr sogar das „Waschen der Kindswäsche zuviel wird“. Nach dem ersten Selbstmordversuch wurde ihr das Kind genommen und nach dem zweiten Versuch, den sie als Reaktion darauf „ohne jegliche Veranlassung“ – so das wenig einfühlsame Urteil offizieller Stellen – unternahm, wurde sie in eine „Irrenanstalt“ überführt.⁶³

Im Gegensatz zum 19. Jahrhundert erregte das Schicksal lediger Mütter und ihrer Kinder zunehmend das Interesse der Öffentlichkeit, vor allem der in der Sozialarbeit engagierten Frauen. Das „Herz der jüdischen Mutter“⁶⁴ wurde als positive Alternative zur Härte der männlich dominierten Gesellschaft gepriesen. Dem Zeitgeist entsprechend, hatte eine humanere Einstellung gegenüber Personen, die in Konflikt mit den Normen der Gesellschaft geraten waren, an Boden gewonnen, und Kinder wurden nicht mehr in dem Maße für die „Sünden“ der Eltern verantwortlich gemacht. Nicht zuletzt spielten bevölkerungspolitische Motive dabei eine Rolle.

Der *Jüdische Frauenbund* plädierte für eine umfassende Hilfeleistung an uneheliche Kinder, um aus ihnen „nützliche und gute Menschen (zu) machen.“ Achtung vor jedem menschlichen Wesen ohne Rücksicht auf die Herkunft bestimmte ferner das Handeln. „Jedes Kind ist ein Heiligtum; ... Niemand kann eines Kindes Erbgut ... einschätzen. Wir wissen, daß gute Eltern böse Kinder haben können und böse Eltern gute Kinder.“⁶⁵

62 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 9, 8 (1931), 8.

63 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 10, 10 (1932), 8; 10, 8 (1932), 9; BA Potsdam, 75 C Ge 1 DIGB 847.

64 Israelitisches Familienblatt (1.6.1905), 18.

65 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 7, 4 (1929), 8; CAHJP, TD/357, Bericht Isenburg, 1925, 24.

Wegen des Geburtenrückganges erhielt das Individuum für viele Zeitgenoss/inn/en einen anderen Stellenwert. Vor allem bei den überregionalen Organisationen spielten bevölkerungspolitische Motive eine Rolle. Die *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden* hatte die Gemeinden aufgerufen, für die unehelichen Kinder zu sorgen, damit sie der jüdischen Gemeinschaft erhalten blieben. Dieses Motiv fand sich aber auch beim *Frauenbund*.

Logische Konsequenz einer umfassenden Bevölkerungspolitik war dann die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung unehelicher Kinder mit den ehelich geborenen. Unterstützt von zahlreichen Rabbinern, erhielt die Idee schließlich die religiöse Sanktionierung.⁶⁶

Zwischen Theorie und Realität klaffte jedoch eine Diskrepanz. Im folgenden gilt es, die Maßnahmen zu evaluieren, die zum Schutz der Kinder unternommen wurden, wie die Unterbringung in Heimen, bei Pflegeeltern sowie die Gewährung finanzieller Unterstützung und Vormundschaften.

Vom Engagement des *Frauenbundes* für unverheiratete Mütter, das auch den Kindern zugute kam, war bereits die Rede. Es war im Sinne der jüdischen Gemeinschaft, jüdische Pflegeeltern zu finden. Überlegungen hinsichtlich der möglichen nachteiligen Folgen eines Pflegestellenwechsels für die Psyche des Kindes wurden nicht angestellt, weil Forschungsergebnisse der Psychologie nicht berücksichtigt wurden und zudem die Erziehung in einem jüdischen Elternhaus Priorität hatte. Ein weiterer Schritt war die Bestellung jüdischer Vormünder, welche die rechtlichen Interessen der Kinder wahrnahmen und für deren allgemeine und religiöse Erziehung sorgten. In Berlin (seit 1913) und Frankfurt a. M. bestanden Sammelvormundschaften für uneheliche Minderjährige. 1919 waren in Berlin 14 Pflegerinnen und neun Pfleger ehrenamtlich sowie eine besoldete Berufspflegerin bei der Sammelvormundschaft tätig. Trotzdem war die Säuglings- und Kindersterblichkeit weiterhin hoch. So starben von den 471 beaufsichtigten unehelichen Mündeln 64, d. h. 14,9%, davon 27, d. h. 6% im ersten Lebensjahr.⁶⁷

Was die jüdische Identität unehelicher Kinder anging, so drohte auch von seiten christlicher, respektive öffentlicher Institutionen Gefahr, da die Kinder gleich nach der Geburt getauft wurden. Um dies zu verhindern, mußten bereits die schwangeren Frauen in jüdischen Heimen untergebracht werden. Diese jedoch weigerten sich, die Frauen aufzunehmen. Als der *Frauenbund* 1932 70 jüdische Heime aufforderte, schutzbedürftige Mädchen aufzunehmen, erhielt er außer fünf Absagen überhaupt keine Antwort.⁶⁸ Erklärungen der Vertreter der jüdischen Öffentlichkeit zum Schutz der Mutter reichten nicht aus, da in den Heimen oft ausführende Organe die Maßnahmen boykot-

66 Das Jüdische Echo, 6 (1918), 437; Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 6, 4 (1928), 5; 7, 3 (1929), 3f; 10, 10 (1932), 8; Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, 19 (1929), 245.

67 Das Jüdische Echo, 6 (1918), 437; Israelitisches Familienblatt (15.1.1914), 9; Bericht ZWSt, 1917, 15, CAHJP, TD/22a; Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, 9 (1919), 66.

68 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 10, 10 (1932), 8.

tierten oder aber die Politik von Kuratorien bestimmt wurde, die in dieser Frage anders dachten als die Repräsentanten der jüdischen Organisationen.

In Berlin wurde 1920 eine Anzahl unehelicher Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren in der Köpenicker Fürsorgeerziehungsanstalt untergebracht. Bei diesem Notbehelf stand nicht das Wohlergehen der Kinder im Vordergrund, vielmehr sollten in erster Linie freie Plätze im Heim belegt werden.⁶⁹ Die Pflege der Kinder diente zudem als „Beschäftigungstherapie“⁷⁰ für die Insassinnen der Anstalt, wobei gleichzeitig Personal gespart werden konnte. Man erhoffte sich einen günstigen Einfluß auf die „Fürsorgezöglinge“, während umgekehrt keine Gefährdung der Kinder befürchtet wurde. „Das frohe Lachen, die zutraulichen Gesichter der Kleinen machten das Heim um so viel heimischer. Bei den Kindern helfen zu dürfen, wurde die Sehnsucht vieler ... Mädchen.“⁷¹ Gar so rosig wie die offizielle Berichterstattung sah die Wirklichkeit allerdings nicht aus. Es wurden auch durchaus ungeeignete Mädchen in der Kleinkinderabteilung beschäftigt, wie beispielsweise Margarete B., die aus Neu-Isenburg „wegen Verlogenheit, Unverträglichkeit und Entsittlichung den anderen Kindern derart gefährlich entfernt werden“⁷² mußte und dann trotzdem in Köpenick in der Kleinkinderabteilung arbeitete.

Im Prinzip wäre diese Kombination, die an Neu-Isenburg erinnerte, keine schlechte Lösung gewesen. Das Scheitern des Versuches lag in der Atmosphäre des Heims begründet. 1929, als sich neue Prinzipien in der Fürsorgeerziehung durchsetzten, wurde dann zugegeben, daß diejenigen, die den Kinderpflegerinnen halfen, schwerer und länger arbeiten mußten. Deshalb wurden die Kinder in ein Heim nach Potsdam gebracht.⁷³

Diverse Hilfsprogramme finanzieller Art sollten das Schicksal unehelicher Kinder erleichtern, wenngleich diese Maßnahmen oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein waren. Der *Frauenbund* verband die Sorge für die unehelichen Kinder mit einer Berufs- und Eheversicherung, in die wohlhabende Eltern ihre Kinder aufnehmen lassen konnten und deren Provisionen dann wieder armen, besonders unehelichen Kindern zugute kamen.⁷⁴

69 BA Potsdam, 75 C Ge 1 DIGB 853; Zedakah (1927–28), 30, CAHJP, TD/22b.

70 So hatten „einige für die Kinderpflege geeignete Zöglinge Gelegenheit ..., sich ... für einen so eminent weiblichen Beruf vorzubereiten“; Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 3, 10 (1925), 3.

71 Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 3, 10 (1925), 3.

72 BA Potsdam, 75 C Ge 1 DIGB 852 (im Jahre 1924).

73 Mitteilungen vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, 96 (1930), 27.

74 CAHJP, Kn/II/A/III/5.

Schlußbemerkung: Jüdische Elite versus jüdische Familie

Gegenüber dem 19. Jahrhundert hatte ein grundlegender Wandel eingesetzt hinsichtlich der Einstellung gegenüber jenen Frauen, die ohne den „Segen des Rabbiners“ Kinder zur Welt brachten, wie auch gegenüber den illegitimen Kindern. Weder wurden die Frauen als „liederlich“ verurteilt, noch wurde den Kindern die Fähigkeit abgesprochen, „nützliche Mitglieder der Gesellschaft“ zu werden. Im Gegenteil, die verantwortlichen Stellen bemühten sich um Hilfe und zwar nach Möglichkeit – im Gegensatz zum 19. Jahrhundert –, ohne Mutter und Kind zu trennen. War eine Trennung unvermeidlich, wurden die Pflegetellen sorgfältig ausgesucht: Ausgeschlossenen waren Familien, in denen unzureichende finanzielle Verhältnisse und nicht intakte Strukturen herrschten, während im 19. Jahrhundert die Kinder meist in solche Pflegefamilien gegeben wurden, die an Stabilität genauso zu wünschen übrig ließen wie die Herkunftsfamilie. Hinzu kam, daß auch Waisenhäuser ihre Tore öffneten. Wenngleich die Heimerziehung Nachteile mit sich brachte, war dies Indiz dafür, daß es nicht mehr erwünscht war, diese Kinder das Stigma ihrer unehelichen Geburt im selben Maße wie früher spüren zu lassen. Als Motor dieser Veränderungen war der *Frauenbund* sicherlich ein bedeutender Faktor. Trotzdem hätte er die diversen Hilfsprogramme nicht durchführen können ohne die grundsätzliche Akzeptanz der männlich dominierten Gesellschaft. Dies bedeutete jedoch nicht, daß der *Frauenbund* massive Unterstützung erhielt. Die Ursache für die finanziellen Probleme lag nicht unbedingt darin, daß gerade die Versuche, ledige Mütter und ihre Kinder in die Gesellschaft einzugliedern, boykottiert wurden. Vielmehr sah sich generell jede Sozialarbeit mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Wenn auch Organisationen und Gemeinden sich um Mütter und Kinder kümmerten, so waren die Maßnahmen zunächst nicht frei von „fürsorglicher Belagerung“. Erst gegen Ende der 1920er Jahre, als bevölkerungspolitische Erwägungen in den Vordergrund traten, wurden ledige Mütter nicht mehr in dem Maße als „Gefallene“ betreut wie noch zu Anfang des Jahrhunderts. Jedoch unterschieden die Vertreter der jüdischen Öffentlichkeit weiterhin strikt zwischen individueller und genereller Beurteilung der ledigen Mutterschaft. Deshalb hatte sich auch niemand die Ideen angeeignet, welche zum Beispiel der *Bund für Mutterschutz* vertreten hatte, der die Errichtung von Mütterkolonien forderte.⁷⁵

Wenn sich auch in Neu-Isenburg Ansätze in dieser Richtung erkennen lassen, so handelte es sich trotzdem nicht um einen freiwilligen, gleichberechtigten Zusammenschluß lediger Mütter mit ihren Kindern. Die kontrollierende Aufsicht, die an die Stelle der Selbstbestimmung trat, gehörte zu den Grundsätzen des Heims.

⁷⁵ Janssen-Jurreit, *Sexualreform*, wie Anm. 43, 67; Amy Hackett, Helene Stöcker: *Left-Wing Intellectual and Sex Reformer*, in: Renate Bridenthal u. a. Hg., *When Biology Became Destiny. Women in Weimar and Nazi Germany*, New York 1984, 113.

Der Wandel in der jüdischen Familie dagegen verlief nicht parallel zu demjenigen der „Elite“. Vielmehr fand dort ein umgekehrter Prozeß statt. Im 19. Jahrhundert hatte die führende Schicht die Mutter verurteilt, die Familie im allgemeinen uneheliche Schwangerschaft jedoch akzeptiert, so daß die Kinder in der weitläufigen mütterlichen – oder sogar väterlichen – Familie aufwuchsen.⁷⁶ Im 20. Jahrhundert bemühte sich die jüdische Öffentlichkeit, die Kinder und ihre Mütter einzugliedern, was auch notwendig geworden war durch den Zerfall der Familienstruktur und die Weigerung der Familie, ihren Töchtern Hilfe zukommen zu lassen. Die Ursachen dafür sind unter anderem in der Schichtzugehörigkeit zu suchen. Im 19. Jahrhundert kamen uneheliche Geburten zum Großteil in der Unterschicht vor und waren dort zu einer gewissen Norm geworden.⁷⁷ Die Verwischung der Grenzen zwischen Unter- und Mittelschicht im Laufe des 19. Jahrhunderts wie auch die Entstehung anderer Schichten/Klassen, in denen die Normvorstellungen im Wandel begriffen waren, führten dazu, daß die jüdische Minderheit – nicht ihre exponierten Vertreter – an Wertvorstellungen festhielt oder sie sich aufgrund ihrer neuen sozialen Zugehörigkeit erst aneignete, die in der Umwelt bereits zu zerbröckeln begannen. Dieses Verhalten findet seine Erklärung unter anderem in der besonderen Position einer angefeindeten Gruppe, die eine eigene Überlebensstrategie entwickeln mußte, die sich oft zum Perfektionszwang auswuchs: Ein nicht intaktes Familienleben paßte weder zum Bild des reinen vorbildlichen jüdischen Familienlebens, noch gehörte es – was ausschlaggebender wurde – zum Image einer „gutbürgerlichen, anständigen“ (deutschen) Familie im Kaiserreich. Da bei der Minderheit und in der betreffenden sozialen Schicht die Änderung von Normen einem langsamen Prozeß unterworfen war, hatte sich diesbezüglich auch in den 1920er Jahren wenig verändert.

Konnte im 19. Jahrhundert das Bürgertum diesen Ideen huldigen, da es nicht unmittelbar von unehelichen Geburten betroffen war, so beschränkten sich im 20. Jahrhundert illegitime Geburten nicht mehr ausschließlich auf die Unterschicht oder das proletarische Milieu. Die Berufstätigkeit auch der Frauen des Mittelstandes und des Kleinbürgertums, Änderungen des Selbstverständnisses – und dadurch auch des Sexualverhaltens – sowie die Aufgabe der religiösen Bindungen etc. rückten eine uneheliche Schwangerschaft in den Bereich des Möglichen. Deswegen war es für die betroffenen Frauen besonders tragisch, daß gerade diese Familien rigoros den „Fehltritt“ verurteilten und sie und die Kinder ihrem Schicksal überließen.

⁷⁶ Prestel, *Unterschichten*, wie Anm. 3, 117f.

⁷⁷ Zur Diskussion um das „moral concept of family“ in den Unterschichten siehe Mitterauer, *Mütter*, wie Anm. 2, 16.